



SPORTKODEX

SWIM-TEAM TuS 1859 Hamm

Vorwort

Der Sportkodex dient Aktiven, deren Eltern und Trainern zur Orientierung hinsichtlich der Anforderungen, die ein leistungsorientierter Schwimmsport und die Zugehörigkeit zum SWIM-TEAM TuS 1859 Hamm e. V. mit sich bringen.

Hintergrund

Die Leistungsmannschaften des SWIM-TEAM TuS 1859 Hamm haben das Ziel, den Schwimmsport durch eine optimale Ausnutzung der angebotenen Trainings- und Wettkampfmöglichkeiten in Hamm sowie die Entwicklung des Schwimmens zu fördern.

Der leistungsorientierte Schwimmsport ist in den Blickpunkt der Stadt Hamm und anderer Schwimmvereine gerückt. In diesem Bewusstsein ist es selbstverständlich, dass sich alle Beteiligten professionell verhalten. Daher gelten für alle Vereinsmitglieder - Aktive, Trainer/Übungsleiter und Abteilungsleitung - die folgenden Verhaltensregeln:

Verhalten innerhalb des SWIM TEAM TuS 1859 Hamm

Aktive und Eltern erkennen die Vereinssatzung, Geschäftsordnung und den Sportkodex der Schwimmabteilung, die Regularien des DSV (Deutscher Schwimmverband), die Antidopingbestimmungen des DSV und des DOSB (Deutscher Olympischer Sport-Bund) sowie LEN- und World Aquatics-Regularien als verbindlich an.

Sportliches Verhalten

Das SWIM-TEAM TUS 1859 Hamm erwartet von jedem seiner Mitglieder der Teams A-C absolut sportliches und faires Verhalten gegenüber Konkurrenten aus anderen Vereinen, aber auch gegenüber eigenen Mannschaftskameraden/innen und allen anderen Vereinsmitgliedern. Höflichkeit gegenüber dem Kampfgericht wird als Selbstverständlichkeit vorausgesetzt.

Eltern

Grundsätzlich erklären sich die Eltern der aktiven Schwimmer/innen dazu bereit, sich bei Wettkämpfen auf den vorhandenen Tribünen aufzuhalten. Sollte es keine Tribüne geben, liegt es im Ermessen des Trainers, inwieweit sich die Eltern bei der Mannschaft am Beckenrand aufhalten dürfen. Weiterhin erklären sich die Eltern dazu bereit, am Beckenrand ein angemessenes Maß der Anfeuerung ihrer oder anderer Kinder zu wählen. Sollte dies nicht der Fall sein, entscheidet der Trainer über den weiteren Aufenthalt aller Eltern am Beckenrand.

Wettkampfplan und Meldungen

Der Wettkampfplan wird halbjährlich vom Trainerteam erstellt und ist verbindlich. Mit dem Wettkampfplan des Trainerteams werden die Saisonhöhepunkte festgelegt, wonach auch der Trainingszyklus ausgerichtet wird.

Änderungen im Wettkampfplan sind allerdings auch während des Halbjahrs möglich.

Grundsätzlich sollte jeder Aktive an jeder Veranstaltung teilnehmen. Eine gesonderte Abfrage der Teilnahme für jede Veranstaltung erfolgt vom Trainerteam. In dieser Abfrage wird ein interner Meldeschluss genannt, bis wann die Rückmeldung erfolgen muss!

Eine begründete Abmeldung von den gemeldeten Wettkämpfen muss schriftlich (z.B. per Mail oder WhatsApp) beim Trainerteam bis zum internen Meldeschluss erfolgen.

Erkrankt ein Aktiver nach dem offiziellen Meldeschluss und kann deshalb nicht an der Veranstaltung teilnehmen, muss auch dies schriftlich beim Trainerteam gemeldet werden. Das Trainerteam behält sich vor ggf. ein ärztliches Attest einzufordern!

Fehlt ein Aktiver unentschuldig bei einem gemeldeten Wettkampf, wird ihm das volle Meldegeld in Rechnung gestellt. Hierzu wird durch die Geschäftsstelle des TuS 1859 Hamm e. V. eine gesonderte Rechnung erstellt.

Sportgesundheit

Die Aktiven bzw. deren Eltern sind für den Nachweis der Sportgesundheit selbst verantwortlich.

Eine ärztliche Bestätigung (Sporttauglichkeit) wird jährlich unaufgefordert dem Trainerteam vorgelegt. Eine Vorlage ist auf der Homepage zu finden.

Regeln während des Trainings

Wenn die Leistungs- und Wettkampfmanschaften trainieren, kann es auf der Bahn zu Konflikten/Behinderungen mit anderen Schwimmern kommen. Unter Beachtung einiger Regeln und mit etwas Vernunft ist konfliktfreies Trainieren jederzeit möglich. Doch die Benimmregeln fangen schon vor dem Training an und sind am Sportkodex vom SWIM TEAM TuS 1859 Hamm ausgerichtet.

Regel 1: Aufsichtspflicht

Nach dem Betreten der Schwimmhalle melden sich die Aktiven beim Trainerteam an. Ab hier beginnt die Aufsichtspflicht des Trainerteams. Den Anweisungen des Trainerteams ist Folge zu leisten. Die Aufsichtspflicht endet mit dem Verabschieden in der Schwimmhalle.

Regel 2: Badeordnung

Die Badeordnung des Schwimmbades wird beachtet.

Insbesondere:

- Schwimmhalle aus hygienischen Gründen nicht mit Straßenschuhen betreten
- Müll in den dafür vorgesehen Müllbehälter entsorgen

Regel 3: Haftung

Der Garderobenschrank wird ordentlich verschlossen. Für das Abhandenkommen oder Beschädigungen von Gegenständen übernimmt das SWIM-TEAM TuS 1859 Hamm keine Haftung.

Regel 4: Meldung an das Trainerteam

Aktuelle Erkrankungen/Verletzungen werden dem Trainerteam vor dem Training rechtzeitig mitgeteilt. Abmeldungen vom Training erfolgen telefonisch, per WhatsApp oder per Mail beim Trainerteam.

Regel 5: Trainingsmaterial

Das vom Verein zur Verfügung gestellte Trainingsmaterial ist sorgfältig zu behandeln. Defektes Material wird dem Trainerteam gemeldet.

Regel 6: Beobachten

Die Schwimmer bekommen vom Trainerteam die Bahn zugewiesen. Langsamere Schwimmer sollten bei der Wende in der rechten Ecke der Bahn warten, um dem Überholenden Platz fürs Wenden zu lassen. In der rechten Ecke wartet man auch am besten in den Pausen.

Regel 7: Überholen

Falls der als langsamere Schwimmer merkt, dass schnellere Schwimmer von hinten aufschließen, lässt er diese an der nächsten Wende wie oben beschrieben vorbeiziehen.

Das Überholen unmittelbar vor oder nach der Wand klappt nur, wenn alle auf der Bahn wissen, wie man Kollisionen vermeiden kann.

Regel 8: Wenden und Anschlag

Die Wende und der Anschlag sollten links von der Bahnmitte oder - wenn kein Gegenverkehr herrscht - bei der linken Leine erfolgen. Bei der Wende und beim Anschlag darf die Bahnmitte nicht mit Wartenden blockiert werden. Auf herannahende Schwimmer ist zu achten! Wenn man einen anderen Schwimmer dicht auf den Fersen hat, entweder rechts warten oder ganz links wenden.

Regel 9: Ausruhen

Ausruhende oder wartende Schwimmer sollten in der rechten Ecke der Bahn (vom heranschwimmenden Schwimmer ausgesehen) warten. Zusätzliche wartende Schwimmer sollten sich rechts an der Leine und nicht vor der Wand aufreihen, damit der Platz zum Wenden nicht versperrt wird.

Regel 10: Aufwärmen

Sollte ein Aktiver frühzeitig in der Schwimmhalle sein, darf er nicht eigenständig früher ins Wasser gehen. Die Zeit wird für ein Warm-up genutzt. Erst nach Erlaubnis des Trainers dürfen die Aktiven ins Wasser! In begründeten Ausnahmefällen kann nach Absprache mit dem Trainer der Schwimmer auch früher ins Wasser, wenn eine Aufsichtsperson (muss nicht der eigene Trainer sein) in der Schwimmhalle ist. Diese Absprache muss frühzeitig erfolgen und kann nicht am Tag selbst direkt vor dem Training stattfinden!

Trainingsteilnahme

Die Aktiven haben pünktlich zu den vom Trainerteam festgelegten Trainingszeiten zu erscheinen, damit die Mannschaft auch geschlossen mit dem Training beginnen kann. In besonderen Fällen ist der Aktive berechtigt, nach Absprache mit dem Trainerteam später ins Training einzusteigen.

Eine Trainingsanwesenheit von

90% wird für das Team-A vorausgesetzt,

80% wird für das Team-B vorausgesetzt und

70% wird für das Team-C vorausgesetzt.

Auch hier können über bestimmte Zeiträume nach Absprache mit dem Trainerteam Ausnahmen getroffen werden, die auch nur als Ausnahmen gelten.

Bei Nichtabsprache erfolgt ein sofortiger Ausschluss für das Tagestraining. Dieser kann aus disziplinarischen Gründen über mehrere Tage weitergeführt werden.

Wettkämpfe

Aktive, die für einen Wettkampf gemeldet sind, bestreiten diesen auch. Für eine Abmeldung beim zuständigen Trainerteam sind triftige Gründe erforderlich (z.B. eine plötzliche Erkrankung). Werden Starts während eines Wettkampfes aus nicht triftigem Grunde verpasst, sind die Kosten nachträglich von dem/der Aktiven zu übernehmen.

Meisterschaften

Ein Start bei Meisterschaften besitzt hohes Vereinsinteresse. Daher sind Meisterschaften von den Aktiven bei Erreichen der jeweiligen Pflichtzeiten zu bestreiten. Ein Fernbleiben ist nur aus triftigen Gründen möglich. Diese sind dem Trainerteam und ggf. der Abteilungsleitung darzulegen. Die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften wird von der Abteilungsleitung mit einer Erfolgsprämie honoriert.

Siegerehrungen und Mannschaftsfotos

Beide sind Bestandteile eines Wettkampfes. Für Aktive des SWIM-TEAM TuS 1859 Hamm besteht eine Teilnahmepflicht, von der nur in begründeten Ausnahmefällen abgesehen werden kann. Bei Siegerehrungen/Mannschaftsfotos ist geschlossene Teamkleidung (z.B. T-Shirt, Poloshirt, Hoodie) zu tragen! Die Fotos werden auch für Printmedien, Homepage und Social Media – Plattformen genutzt. Um gerade bei den beiden letztgenannten einem Missbrauch der Bilder vorzubeugen, ist unbedingt darauf zu achten die Regelungen für die Fotos einzuhalten!

Medikamente und Doping

Das SWIM-TEAM TuS 1859 Hamm erwartet von jedem/jeder seiner Aktiven die Einhaltung der Antidopingrichtlinien. Verstöße gegen diese Bestimmungen ziehen automatisch eine vereinsinterne Sperre nach sich.

Auffällig gewordene Aktive werden vom Trainingsbetrieb des SWIM-TEAM TuS 1859 Hamm ausgeschlossen.

Müssen Medikamente oder Supplements nach ärztlicher Anordnung regelmäßig oder zeitlich begrenzt eingenommen werden, ist dies den Trainern unter Angabe des Präparates mitzuteilen. Da es dazu kommen könnte, dass Wirkstoffe auf den Dopinglisten der Nationalen und Internationalen Dopingagentur stehen und ggf. eine Freigabe der Medikamente / Supplements beantragt werden muss.

Alkohol-, Cannabis- und Nikotinverbot

Für alle Aktiven, Trainer und Betreuer herrscht absolutes Alkohol-, Cannabis- und Nikotinverbot. Verstöße gegen dieses Verbot können sofort und ohne Abmahnung mit Ausschluss aus dem SWIM-TEAM TuS 1859 Hamm geahndet werden.

Kampfrichter-Gestellung

Jeder Wettkampf lebt von den Aktiven, dem Veranstalter und den Kampfrichtern. Wir als Verein sind verpflichtet, zu jedem Wettkampf eine entsprechende Anzahl von Kampfrichtern zu stellen. Sollten zum Meldetermin des Wettkampfes nicht genügend Kampfrichter vom SWIM-TEAM TuS 1859 Hamm zur Verfügung stehen, behält sich die Abteilungsleitung vor, den Wettkampf nicht zu melden!

Weiterhin behält sich die Abteilung vor, eine Verpflichtung auszugeben, dass pro Aktiven ein Elternteil eine Kampfrichterlizenz erwerben muss!

Teamkleidung

Durch Sponsoren hat das SWIM-TEAM TuS 1859 Hamm die Möglichkeit bekommen, sich mit einer neuen Teamkleidung auszurüsten. Im Gegenzug haben wir uns verpflichtet, die Teamkleidung gut sichtbar und einheitlich zu tragen, sobald wir als SWIM-TEAM TuS 1859 Hamm bei Wettkämpfen auftreten.

Unter gut sichtbar und einheitlich ist Folgendes zu verstehen:

Die Teamkleidung (bestehend aus: T-Shirt, Poloshirt, Short, Lange Hose, Kapuzenjacke) ist bei Anfahrt zur Wettkampfstätte, im Bad, bis zum Start und bei Siegerehrungen zu tragen.

Wir sind überzeugt, dass diese Kleiderordnung einerseits der Zufriedenstellung unserer Sponsoren dient und andererseits uns als TEAM näher zusammenrücken lässt und uns das Gefühl einer Solidargemeinschaft gibt.

Verstoß gegen den Sportkodex

Aktive, die durch ihr Verhalten gegen den Sportkodex verstoßen haben, können sanktioniert werden.

Das kann z.B. ein zeitweiser Ausschluss vom Trainingsbetrieb sein (das gesamte Training oder bestimmte Trainingsteile) oder ein zeitweises Startverbot für Wettkämpfe inkl. Meisterschaften. Aber auch andere individuelle Sanktionen sind möglich.

Bei schwerwiegenden Verstößen behält sich die Abteilungsleitung den Trainingsausschluss für das Tagestraining vor. Aus disziplinarischen Gründen kann dies über mehrere Tage weitergeführt werden, bis hin zum Ausschluss aus dem Verein gem. §4 der Satzung des TuS 1859 Hamm e. V.

Die Abteilungsleitung

SWIM-TEAM TuS 1859 Hamm e. V.